

Beirat zur Umsetzung der WRRL

3. Juni 2004

Wiesbaden

TOP 4 Verschiedenes

hier: **Vorschlag für eine Arbeitsgruppe Umweltziele/ Umweltökonomie**

Vor Aufstellung der Maßnahmenprogramme ist es erforderlich, für die Wasserkörper, bei denen die Zielerreichung unwahrscheinlich ist, die **Umweltziele** gemäß Art. 4 WRRL festzulegen bzw. genauer zu definieren. Dies schließt in begründeten Fällen die Inanspruchnahme von Ausnahmen ein (Ausweisung als erheblich verändert, Fristverlängerungen, weniger strenge Umweltziele, vorübergehende Verschlechterung, Verschlechterung aufgrund einer neuen nachhaltigen Entwicklungstätigkeit des Menschen). Grundsätze, unter welchen Rahmenbedingungen welche Ausnahmen in Anspruch genommen werden können, existieren in Hessen bislang nicht.

Im Rahmen der Aufstellung der Maßnahmenprogramme ist nach einer kosteneffizienten Lösung zu suchen. Erste Hinweise für die Auswahl der **kosteneffizientesten Maßnahmenkombination** gibt der UBA-Text 02/04.

Bereits im Rahmen der Bestandsaufnahme wird von den Betroffenen häufig die Frage aufgeworfen, welche Maßnahmen durchgeführt werden müssen, was diese kosten werden und wer die **Kosten** trägt.

Da die Festlegung der Umweltziele sowie die Wahl der Maßnahmen einen entscheidenden Einfluss auf die entstehenden Kosten hat, sollten diese Komplexe im Zusammenhang beraten werden. Hierzu wird seitens der Abteilung Wasser&Boden zunächst die Bildung einer Arbeitsgruppe vorgeschlagen, die durch Vertreter aus dem Beirat und der Landwirtschaftsverwaltung zu ergänzen wäre. Voraussetzung für ein sinnvolles Arbeiten ist die genauere Festlegung des Aufgabenprofils, um Überlappungen mit bestehenden Gremien auszuschließen, und die Vereinbarung von Zeitzielen für die Aufgabenerledigung. Um Doppelarbeit zu vermeiden, sollte im Vorfeld konkretisiert werden, was an Maßnahmen denkbar ist, da es hierzu aus dem Bereich ökonomische Analyse bereits zahlreiche allgemeine Grundlagenmaterialien gibt. Hinsichtlich der Zieldefinitionen ist zu berücksichtigen, dass die Maßstäbe für den guten Zustand der Gewässer noch nicht festliegen. Die

Frage der Zieldefinition kann zwar abstrakt behandelt werden, muss aber für die gewässerbezogene Zielfestlegung im Einzelfall brauchbar sein.

Hierzu hat die Lenkungsgruppe am 11. Mai 2004 folgendes beschlossen:

„Aufbauend auf der Beschlussvorlage (*Text siehe oben*) sollen der Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu den Themen

- Festlegung der Umweltziele
- Finanzierung von Maßnahmen
- Ermittlung der kosteneffizientesten Maßnahmenkombinationen

zu gründen, konkretisiert und die entsprechenden Eckpunkte dem Beirat vorgelegt werden. Der Beirat soll im Konsens eine Struktur der Arbeitsgruppe entwickeln.“

Beschluss des Beirates (einstimmig:

Der Beirat begrüßt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe Umweltziele/ Umweltökonomie.

Zur Konkretisierung des Arbeitsauftrages an die Arbeitsgruppe wird sich ein kleines Team beraten und bis zum Jahresende 2004 einen Vorschlag für den Arbeitsauftrag, die Mitglieder des Gremiums und einen Zeitplan entwickeln und dem Beirat zur Befassung vorlegen.

Das Team besteht aus:

Frau Rathje (HMULV)

Herr Gräfe (HMULV)

Herr Wilhelm (Wasser- und Bodenverbände)

Herr Korthals (Wasserversorger)

Herr Raupach (Waldbesitzer)

NN (Umweltverbände – Benennung erfolgt durch Frau Martin)

Die Leitung dieses Teams übernimmt Herr Bachert (HMULV).